

Entschließungsantrag

der Abgeordneten der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Harald Petzold; Azize Tank, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/3494, 18/6183 –**

Elfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Obwohl am „Zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ deutliche Kritik geübt worden ist, wird auch der „Elfte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“ den aktuellen Herausforderungen einer nachhaltig an Menschenrechten ausgerichteten Politik der Bundesregierung nicht gerecht. Der Bericht klammert in weiten Teilen die reale Menschenrechtssituation in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union aus.
 2. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung im Elften Menschenrechtsbericht keine Verantwortung für die gravierenden Menschenrechtsverletzungen übernimmt, welche auf die Außen- und Wirtschaftspolitik Deutschlands und der Europäischen Union zurückzuführen sind. Die Außenpolitik der Bundesregierung und die Unterstützung militärischer Einsätze haben mit zu fortwährenden kriegerischen Konflikten und so zu den Fluchtursachen vieler Menschen beigetragen. Die deutsche und europäische Wirtschaftspolitik treibt durch Ressourcenausbeutung und skrupellose Unternehmenspolitik immer mehr Menschen in die Armut, zwingt sie zur Landaufgabe und einem Leben in Slums oder zur Migration.
 3. Die Feststellung im Elften Menschenrechtsbericht, dass „bei Entscheidungen über die Ausfuhr von Rüstungsgütern das Menschenrechtskriterium eine wichtige Rolle“ spiele, ist unzutreffend. Mit den exportierten Rüstungsgütern werden gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Waffen gelangen auch in

die Hände von Kindersoldaten. Diktatorische Regime werden aufgrund von geostrategischen Entscheidungen mit Rüstungsgütern beliefert. Der Deutsche Bundestag unterstützt ein grundsätzliches Verbot von Rüstungsexporten. „Die Genehmigung von Waffenexporten in zahlreiche Länder, die Menschenrechte verletzen, hat dazu beigetragen, dass die Region voll von Waffen in den falschen Händen ist“, sagt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner „friedensethischen Stellungnahme“ 2014.

4. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass auch im Elften Menschenrechtsbericht grundlegende Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, wie die Auswirkungen der zunehmenden Armut und sozialer Ungleichheit, Erwerbslosigkeit und der Hartz-Gesetze, die Ausgrenzung von Flüchtlingen, Armen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen, nur unzureichend aufgezeigt werden. Unkritisch übernimmt der Menschenrechtsbericht die beschönigenden Analysen aus dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht. Die sich dramatisch verschlechternde soziale Lage in vielen Ländern der Europäischen Union, wie z. B. in Spanien, Italien oder Griechenland, wird völlig ausgeblendet.
5. Auch im Elften Menschenrechtsbericht wird die Situation von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere beschönigt. Der Umgang mit ihnen in der Bundesrepublik Deutschland und an den EU-Außengrenzen u. a. durch Frontex verletzt zahlreiche Menschenrechtsabkommen. Die Verantwortung der menschenverachtenden Grenzpolitik der EU für die vielen Toten im Mittelmeer wird verschwiegen. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Abschottungspolitik und setzt sich dafür ein, dass Menschen in Not offene Grenzen vorfinden müssen. Die Politik der Abschottung muss beendet und die Fluchtursachen müssen wirksam bekämpft werden.
6. Die eingeschränkte medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz widerspricht dem Menschenrecht auf bestmöglichen Gesundheitszustand und wurde unter anderem von den Vereinten Nationen gerügt. Sie findet jedoch im Elften Menschenrechtsbericht keine Erwähnung.
7. Noch immer wird über sechs Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland zum Teil seit vielen Jahrzehnten als Folge ihrer Nichteinbürgerung das aktive wie passive Wahlrecht und somit das Recht auf politische Teilhabe gänzlich vorenthalten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei 19 Jahren.
8. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung für Deutschland kein Programm zur Bekämpfung der Armut für notwendig hält. Auf Seite 14 des Elften Menschenrechtsberichts wird dazu lapidar festgestellt: „Eines spezifischen Anti-Armutsprogramms, wie vom Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gefordert, bedarf es nicht, da die existierenden Mindestsicherungssysteme, die Arbeitsförderung und die zusätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programme Armut und soziale Ausgrenzung wirksam bekämpfen.“
9. Durch die Austeritätspolitik und den neoliberalen Umbau der Sozialsysteme mit faktischen Renten- und Lohnkürzungen hat die Armut in Deutschland weiter zugenommen. Der gesellschaftliche Reichtum ist zunehmend in wenigen privaten Händen konzentriert worden. Nach Angaben des jüngsten Armuts- und Reichtumsberichts verfügt die untere Hälfte der Haushalte über 1 Prozent, während die obersten 10 Prozent über die Hälfte des Nettovermögens verfügen: Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer (BMAS 2013, S. XII). Der Anteil der Menschen, die von Mini-Jobs, Teilzeitarbeit und befristeter Arbeit leben, ist auf 70 Prozent innerhalb der letzten 20 Jahre angestiegen. Im aktuellen Armutsbericht „Die zerklüftete Republik“ von 2014 weist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) darauf hin, dass ca. 12,5 Millionen Menschen unter der

Armutsschwelle leben. Mehr als eine Million Menschen sind laut DPWV länger als ein Jahr erwerbslos. Armut beeinträchtigt schwerwiegend die Lebensqualität und die Gesundheit der Betroffenen und führt dazu, dass ihnen elementare soziale und bürgerliche Menschenrechte vorenthalten werden.

10. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Bundesregierung, in allem staatlichen Handeln dem Kindeswohl Vorrang einzuräumen. Dem wird sie jedoch nicht gerecht: Aktuell leben 2,8 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. „Die Armutsquote der Minderjährigen ist von 2012 auf 2013 auf 19,2 Prozent gestiegen und bekleidet damit den höchsten Wert seit 2006“ (DPWV). Die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen zur Kindergesundheit des Robert Koch-Instituts (2015) zeigen, dass infolge von sozialer Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabechancen bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien häufiger frühe Gesundheitsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, psychische Auffälligkeiten und psychosomatische Beschwerden festgestellt werden. Kinder aus sozial ausgegrenzten Familien werden auch in ihrer schulischen Laufbahn deutlich diskriminiert (vgl. GBE kompakt, 1/2015).
11. „Hidden Hunger“ (verborgener Hunger) beschreibt die Mangel- und Unterernährung, die es auch in den Industrieländern gibt. Der Elfte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung klammert diese Entwicklung völlig aus. Die Langzeitstudie „Children's Height and Parental Unemployment: A Large-Scale Anthropometric Study on Eastern Germany, 1994–2006“ von 2009 zeigt deutlich auf, dass Kinder von arbeitslosen Alleinerziehenden und aus Haushalten mit geringem Einkommen im Durchschnitt kleiner sind als Kinder aus Haushalten, in denen die Eltern berufstätig sind. Die Folgen der Mangelernährung können eine Vitamin-D-, Eisen-, Zink- und Vitamin-A-Unterversorgung sein. Mangelernährte Kinder sind häufig entwicklungsverzögert. „Hidden Hunger“ stellt eine elementare Menschenrechtsverletzung dar.
12. Flüchtlinge von 16 bis 18 Jahre leben häufig in menschenrechtlich nicht akzeptablen Lebensumständen. Sie werden nach dem Asylverfahrensrecht als voll verfahrensmündig behandelt und landen weiterhin auch in Abschiebehaft. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gleich zu behandeln. Die Feststellung im Elften Menschenrechtsbericht, dass der „verbesserte Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als eigenständige, besonders schutz- und förderungsbedürftige Personengruppe ein zentrales Anliegen der Bundesregierung in allen genannten Handlungsfeldern“ bleibe, hat dies mit der realen Entwicklung der sozialen Menschenrechte von Kindern wenig zu tun.
13. Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass aufgrund fehlender öffentlicher Mittel immer mehr Schulen und Bildungseinrichtungen auf privates Sponsoring zurückgreifen. „Lobbycontrol“ weist darauf hin, dass z. B. der Einfluss von privaten Organisationen wie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ oder der Bertelsmann-Stiftung auf die Ausrichtung der Bildungsinhalte an Schulen stark zunimmt. Dieses Verständnis von Bildung steht dem Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, dem Artikel 13 des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention entgegen.
14. An Bildungseinrichtungen wird durch direkte Einflussnahme, die Gestaltung von Unterrichtseinheiten, die Bereitstellung von Lehrmaterial für den Unterricht und das Angebot von Seminaren für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer intensiv für den Dienst in der Bundeswehr geworben. Die Präsenz von Militärangehörigen und einseitige Werbung bei Minderjährigen für den Kriegsdienst in Bildungseinrichtungen verstößt auch nach Ansicht vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen wie zum Beispiel des Deutschen Bündnisses gegen

Kindersoldaten oder terre des hommes gegen die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, welches am 12. Februar 2002 in Kraft trat.

15. Mit der Praxis, unter 18-jährige Jugendliche für eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr zu rekrutieren, verstößt die Bundesregierung zudem gegen die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Damit werden begrüßenswerte Bemühungen auf internationaler Ebene gegen die Zwangsrekrutierung von Kindersoldatinnen und Kindersoldaten und zur Hebung der Schutzstandards des humanitären Völkerrechts in Konflikt- und Krisengebieten konterkariert.
16. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die soziale Lage der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland bewusst beschönigt wird. Im Elften Menschenrechtsbericht wird dazu ausgeführt: „In Hinblick auf diesbezügliche Anmerkungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist festzustellen, dass Bedürftigkeit im Alter derzeit in Deutschland trotz gegenteiliger medialer Berichterstattung kein verbreitetes Phänomen ist“ (S.15). „Bedürftigkeit“ bezieht sich dabei lediglich auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden in der nicht armutsfesten Grundsicherung im Alter. Relevant ist aber die Armutsquote. Hierzu heißt es zutreffend im Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: „Bedrohlich zugenommen hat in den letzten Jahren die Altersarmut, insbesondere unter Rentnerinnen und Rentnern. Keine andere Bevölkerungsgruppe zeigt eine rasantere Armutsentwicklung.“
17. Sozial benachteiligte Menschen sind durchschnittlich häufiger und schwerer krank, werden eher pflegebedürftig und sterben früher. Bislang gibt es keine wirksamen Versuche, diese sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit zu bekämpfen. Pflegebedürftigkeit führt in Deutschland häufig zum Verlust elementarer Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten. Sie führt aufgrund der unzureichenden Absicherung durch die soziale Pflegeversicherung sehr häufig zu Armut der Betroffenen wie der pflegenden Angehörigen.
18. Der Deutsche Bundestag kritisiert die vorhandene Praxis von Polizistinnen und Polizisten des „Racial Profiling“ als eine Form von institutionellem Rassismus. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat im Oktober 2012 entschieden, dass Personenkontrollen aufgrund der „Hautfarbe“ nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar sind. Die Initiative „Schwarze Menschen in Deutschland e. V.“ fordert von der Bundesregierung in einer Stellungnahme vom 29. Oktober 2013 die „Anerkennung, dass Racial Profiling in Deutschland existiert und eine nicht hinnehmbare Praxis der Polizeiarbeit in Deutschland ist, die es abzuschaffen gilt“.
19. Wenn im Elften Menschenrechtsbericht angekündigt wird, dass „die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages [...] zügig umgesetzt“ werden, ist das zu begrüßen, jedoch fehlt es bisher an der wirksamen Umsetzung entscheidender Punkte, z. B. im Bereich des institutionellen Rassismus. Gleichzeitig fehlt im Menschenrechtsbericht eine kritische Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen des „NSU-Komplexes“. Die Verquickung zwischen Geheimdiensten und rassistischen und faschistischen Gruppen bleibt unerwähnt. Hier wurden gravierendste Menschenrechtsverletzungen unter Duldung bzw. Aufsicht der staatlichen Geheimdienste begangen.
20. Der Menschenrechtsbericht geht in keiner angemessenen Weise auf den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes ein. Durch die systematische Bespitzelung und Überwachung der Menschen in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durch die Geheimdienste der USA und Großbritanniens werden Menschenrechte systematisch verletzt und ausgehebelt. Es ist mit dem

Grundgesetz nicht vereinbar, dass nahezu die gesamte Bevölkerung Deutschlands durch ausländische Geheimdienste bespitzelt wird.

21. Auf die Arbeit der nationalen Antifolterstelle, die immer noch nicht mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist und so ihrem Überprüfungsauftrag der Menschenrechtskonformität der Haftbedingungen in bundesdeutschen Gewahrsamseinrichtungen (Gefängnisse, Abschiebehafteinrichtungen, Polizeidienststellen und psychiatrische und Pflegeeinrichtungen) nicht im erforderlichen Maß nachgehen kann, wird nicht angemessen eingegangen. Psychiatrische Zwangsbehandlungen wie Zwangsmedikalisierung oder Fixierungen werden im Elften Menschenrechtsbericht nicht problematisiert. Dabei verstoßen sie, so wie sie in Deutschland vielfach vorgenommen werden, gegen das VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (FoK) vom 10. Dezember 1984 und gegen die Europäische Antifolterkonvention von 1987. Statt die Zahl und Eingriffstiefe von Zwangsmaßnahmen zu reduzieren, konzentrierte sich die Bundesregierung darauf, sie rechtssicher auszugestalten.
22. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht volle soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch einen inklusiven Arbeitsmarkt, gleichberechtigte Bildungschancen und die Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen vor. Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland weiterhin überdurchschnittlich stark von Ausgrenzung und Erwerbslosigkeit sowie von Armut betroffen, wie auch der UN-Staatenbericht ausführlich dokumentiert. Der immer noch vorherrschende Unterricht in Sonderschulen und die dadurch verursachte Benachteiligung beim Zugang zu höherer Bildung widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention.
23. Auch im Elften Menschenrechtsbericht werden die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland zu den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) nicht ansatzweise berücksichtigt. Das Gleiche gilt für den Länderbericht des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte. Ebenso wenig geht der Bericht auf die deutsche Blockade der 5. Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie ein.
24. Der Deutsche Bundestag hält die Tatsache, dass Deutschland entscheidende Menschenrechtspakte immer noch nicht ratifiziert hat, für nicht akzeptabel. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind das Fakultativprotokoll zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) sowie die revidierte Europäische Sozialcharta.
25. Im internationalen Teil B des Menschenrechtsberichts wird erneut die extraterritoriale Verantwortung der Bundesregierung in der Außen-, Handels-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik kaum berücksichtigt. Die Menschenrechtsverletzungen durch internationale Unternehmen werden nicht angemessen erwähnt. Deutsche und europäische Unternehmen sowie Kreditinstitute und internationale Finanzinstitutionen sind direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung ohne eine ausreichende Menschenrechtsprüfung Investitionen der deutschen Wirtschaft im Ausland finanziell unterstützt. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung endlich die Untersuchungen und Fallbeispiele von Menschenrechtsorganisationen zur Rolle von internationalen Unternehmen, wie sie beispielsweise von Brot für die Welt, Clean Clothes Campaign, CorA-Netzwerk, ECCHR, FDCL, FIAN, INKOTA, Misereor, Oxfam, Südwind-Institut, Urgewald und anderen vorgelegt werden, berücksichtigt. Von der deutschen Bundesregierung mit durchgesetzte internationale exklusive Verwertungsrechte etwa für Arzneimittel verhindern in ärmeren Regionen eine adäquate medizinische Behandlung gerade von Infektionskrankheiten wie AIDS, Malaria und Tuberkulose.

26. Der Deutsche Bundestag bedauert zutiefst, dass jedes Jahr 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung sterben, mehr als 45 Prozent aller Sterbefälle von Kindern weltweit. 795 Millionen Menschen auf der Welt haben nicht genug zu essen. Mehr Menschen sterben jährlich an Hunger als an AIDS, Malaria und Tuberkulose zusammen. Die große Mehrheit der Hungernden (98 Prozent) lebt in Entwicklungsländern (Levels & Trends in Child Mortality, UNICEF 2013). Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das Schärfste, dass die deutsche und europäische Handelspolitik, der Import von Kraft- und Brennstoffen aus Biomasse sowie die Spekulation mit Nahrungsmitteln zum Hunger in der Welt beitragen und das Menschenrecht auf Nahrung verletzen.
27. In keiner Weise beleuchtet der Bericht die Menschenrechtsverletzungen durch internationale Militärmissionen und Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die zunehmende Zahl von Militäreinsätzen führt zu einer steigenden Zahl von Kriegsoptionen, die dauerhaft als Menschen mit Behinderungen und Traumatisierungen weiterleben. Er verschweigt die Verletzungen der Menschenrechte durch die Drohneinsätze der NATO-Verbündeten und geht nicht auf die Beteiligung Deutschlands an diesen Menschenrechtsverletzungen durch US-Einrichtungen wie Ramstein oder AFRIKOM in Stuttgart ein. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Instrumentalisierung des Schutzes von Menschenrechten für die Rechtfertigung von Militärinterventionen und extralegalen Exekutionen. Vorsätzliche Tötungen jeder Art sind mit sofortiger Wirkung zu beenden.
28. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass im Elften Menschenrechtsbericht trotz langjähriger Kritik von Nichtregierungsorganisationen (NRO) der Aktionsplan im Teil D immer noch weder handlungsorientiert noch konkret ist. Die in den vorherigen Berichten genannten Prioritäten und Maßnahmen müssen auf ihre Umsetzung und Wirkung überprüft werden. Die internationalen Maßstäbe für die Bewertung menschenrechtlicher Aktionspläne sind nicht beachtet worden. Der völlige Mangel an Rechenschaftslegung, Zuständigkeiten, Zeitrahmen, konkreten Zielgrößen und rechtlich bindenden Verpflichtungen macht einen Aktionsplan in dieser Form überflüssig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Zwölften Menschenrechtsbericht

1. im nationalen Teil A im Besonderen:
 - a) die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland zu den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) zu berücksichtigen, ebenso wie den Länderbericht des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte. Es sollen dabei konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in den Berichten beschriebenen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden;
 - b) ein eigenes Kapitel zu den zunehmenden rassistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus und Antisemitismus vorzulegen;
 - c) ein eigenes Kapitel zum Thema „antimuslimischer Rassismus“ in Deutschland und der EU aufzunehmen;
 - d) ein eigenes Kapitel zum Thema Religionsfreiheit in Deutschland und der EU aufzunehmen;
 - e) zu erklären, dass Racial Profiling eine nicht mit den Menschenrechten vereinbare Form des Rassismus ist, und gesetzliche Schritte aufzuzeigen, die es ausdrücklich verbieten, als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen, Ermittlungen und Überwachungen Erscheinungsbild, Hautfarbe oder Gesichtszüge heranzuziehen;

- f) bezüglich der NSU-Morde aufzuklären, inwieweit Geheimdienste zur Vertuschung der Mordtaten beigetragen haben, und das Thema „Geheimdienste und Menschenrechtsverletzungen“ in zukünftigen Berichten ausführlich zu beleuchten;
 - g) sich gegen eine zunehmende Militarisierung der Gesellschaft auszusprechen und darzulegen, wie Bildungseinrichtungen grundsätzlich zu militärfreien Einrichtungen gemacht werden können, und sich gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und dem Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten gegen die Rekrutierung von unter 18-Jährigen für die Bundeswehr einzusetzen;
 - h) in einem Kapitel mit dem Titel „Deutsche Rüstungsexporte“ einen Bericht vorzulegen, in dem alle Länder, welche in den letzten Jahren aus Deutschland mit Waffen beliefert worden sind, danach überprüft werden, ob diese Waffen mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben; der Zeitplan zur Einführung einer gesetzlichen Menschenrechtsklausel bei Rüstungsexporten soll dargestellt werden;
 - i) die aktuelle Entwicklung der Menschenrechte in Deutschland detailliert in Zusammenarbeit mit NRO darzulegen, dabei die unterschiedlichen Formen und Auswirkungen von Armut als Menschenrechtsverletzung auf besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen wie Kinder, Alleinerziehende sowie alte, chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen adäquat zu analysieren und konkrete Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser Armut zu benennen;
 - j) sich für ein Programm zur Bekämpfung der Armut einzusetzen und im nächsten Menschenrechtsbericht dazu eine detaillierte Analyse vorzunehmen;
 - k) sich in einem eigenen Unterkapitel mit „Hidden Hunger“ als eine elementare Menschenrechtsverletzung in Deutschland zu befassen;
 - l) dabei den Zusammenhang von Armut und Behinderung zu analysieren und Fortschritte bei der Inklusion und der Schaffung von Barrierefreiheit darzustellen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit sollten dabei angemessen betrachtet werden;
 - m) dabei die Zusammenhänge von Armut und Gesundheit zu analysieren und wirksame Maßnahmen für die Beendigung der Benachteiligung von sozial Ausgegrenzten für ihre Gesundheitschancen aufzuzeigen. Die Bedingungen, die pflegebedürftige Menschen an Teilhabe und Selbstbestimmung hindern, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten;
 - n) die strukturelle Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten und deren Ursachen in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Integration, politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe detailliert herauszuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu benennen;
 - o) die humanitäre und menschenrechtliche Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen darzustellen und hierbei insbesondere auf die Situation von unbegleiteten Minderjährigen, ehemaligen Kindersoldaten und Menschen ohne Papiere einzugehen. Dabei sollen konkrete Maßnahmen zur Abschaffung der Menschenrechtsverletzungen genannt werden, mit denen die Situation der Betroffenen deutlich und unverzüglich verbessert werden kann;
 - p) ein eigenes Kapitel zur Lage von „Whistleblowern“ in den betroffenen Ländern und die massiven internationalen Menschenrechtsverletzungen von Whistleblowern und desertierenden Soldatinnen und Soldaten aufzunehmen;
2. einen Zeitplan vorzulegen, bis wann sie dem Deutschen Bundestag folgende internationale Verträge zur Ratifizierung vorlegen will. In Fällen, in denen dies

nicht beabsichtigt ist, soll eine ausführliche Begründung oder Ablehnung erfolgen. Folgende Pakte stehen noch zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung aus:

- a) das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt),
 - b) das ILO-Übereinkommen Nr. 169 der Menschenrechte indigener Völker,
 - c) das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
 - d) die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
 - e) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 - f) die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996,
 - g) das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden;
3. im internationalen Teil B die nachhaltige Stärkung von Menschenrechtsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen im In- und Ausland mit personellen, finanziellen und technischen Ressourcen darzulegen und fortzuschreiben sowie die Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu definieren und insbesondere folgende Aspekte in einem eigenen Kapitel zu berücksichtigen:
- a) die europäische Flüchtlingspolitik und die Fluchtursachen; dabei Maßnahmen für die unverzügliche und menschenwürdige Aufnahme von Menschen in Not aufzeigen; Ziel soll sein, legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge und Menschen in Not zu schaffen. Fluchtursachen sollen eingehend analysiert und konkrete Schritte mit Budget- und Zuständigkeitsangaben benannt werden, um diese wirksam zu beseitigen;
 - b) die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Klimawandel als Fluchtursache und Menschenrechtsverletzung; dabei sowohl innenpolitische als auch außenpolitische Maßnahmen zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes und zur Finanzierung von „loss and damage“ im globalen Süden benennen;
 - c) die extraterritoriale Verantwortung der Bundesregierung in der Außen-, Handels-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik und die extraterritorialen Staatenpflichten Deutschlands bezüglich seiner Unternehmen sollen dargestellt werden ebenso wie die Umsetzung von Transparenz und Offenlegung in den Zulieferketten der Unternehmen; Schritte hin zu einer Menschenrechtsprüfung bei Investitionen der deutschen Wirtschaft im Ausland sollen dargelegt werden; dabei werden die Untersuchungen und Fallbeispiele von Menschenrechtsorganisationen zur Rolle von internationalen Unternehmen berücksichtigt; vor allem die Auswirkungen der deutschen und europäischen Handelspolitik auf die Nahrungssouveränität anderer Länder soll analysiert werden;
 - d) menschenrechtliche Auswirkung der Austeritätspolitik in der EU;
 - e) die Auswirkungen der extralegalen Tötungen durch NATO-Mitglieder; dabei die Opferzahlen von extralegalen Tötungen durch Drohnen benennen und die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Durchführung von extralegalen Tötungen offenzulegen;
 - f) die Folgen der „interessegeleiteten Außenpolitik“ und die Auswirkungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf die Menschenrechte; hierbei sollte dargestellt werden, inwieweit durch diese Politik Menschenrechte von Frauen in Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats (GCC), namentlich Saudi-Arabien, verletzt und/oder verwirklicht werden konnten, wie viele öffentliche Hinrichtungen (zum Beispiel von Homosexuellen) verhindert wurden oder wie Arbeitsrechte von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern u. a. in Katar verletzt und/oder verbessert werden konnten;

- g) Religionsfreiheit weltweit und dabei konkrete Schritte zu ihrer Verwirklichung aufzuzeigen;
 - h) die Frauen- und Kinderrechte im Rahmen von Militäreinsätzen und dabei die Auswirkungen von Militäreinsätzen für die Geschlechtergerechtigkeit, Kinderrechte und Partizipation in den Einsatzgebieten zu evaluieren;
4. im länderspezifischen Berichtsteil C auch die Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den nordamerikanischen Staaten angemessen zu thematisieren;
 5. im Aktionsplan Teil D die in vorherigen Berichten genannten Prioritäten und Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirkung zu überprüfen. Im Aktionsplan des Zwölften Menschenrechtsberichts sind konkrete Ziele, die zuständigen verantwortlichen Akteurinnen und Akteure und der Zeitrahmen für die Umsetzung der Ziele zu benennen, dabei ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung der Ziele anzugeben und die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus vorzusehen, der die Fortschritte in den im Bericht benannten Schwerpunktthemen prüft. In dem Aktionsplan sind die international anerkannten Maßstäbe für die Bewertung menschenrechtlicher Aktionspläne zu beachten.

Berlin, den 29. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

